



Antwort zur Anfrage Nr. 0501/2018 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
Situation von Wohnungslosen in Mainz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1) Wie hat sich die Zahl der Wohnungslosen (bitte nach Geschlechtern bzw. Erwachsenen und Kindern aufschlüsseln) in Mainz entwickelt?

Soweit sich die Frage auf Menschen ohne festen Wohnsitz bezieht, liegen im Amt für soziale Leistungen keine diesbezüglichen Daten vor. Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz hat Mitte 2017 über die Einführung einer Wohnungsnotfallstatistik in Rheinland-Pfalz berichtet und im Spätjahr 2017 erste Daten von den beteiligten Stellen (Kommunale Leistungsträger, Beratungsstellen, Übernachtungseinrichtungen usw.) gesammelt. Wann die erste Auswertung dieser Daten bekannt gegeben werden, ist noch nicht bekannt.

2) Wie bewertet die Verwaltung die aktuelle Situation für wohnsitzlose Menschen in Mainz?

Die Versorgung von Menschen ohne festen Wohnsitz in Mainz wird als ausreichend erachtet. Im Vergleich zu anderen rheinland-pfälzischen Kommunen ist das Angebot umfangreich. Die Stadt Mainz erwartet aus der neu eingeführten Wohnungsnotfallstatistik des Landes Hinweise auf die Bedarfssituation.

3) Welche Angebote der Unterbringung, Verpflegung und medizinischen Versorgung von Wohnsitzlosen gibt es in der Landeshauptstadt Mainz?

Unter Einbeziehung der stationären sowie ambulanten Resozialisierungshilfen stehen in Mainz insgesamt 224 Plätze für Menschen ohne festen Wohnsitz zur Verfügung. Diese bestehen in Form von reinen Übernachtungsmöglichkeiten im Thaddäus-Heim mit 53 Plätzen, im Heinrich-Egli-Haus mit 20 Plätzen und im Wendepunkt für Frauen mit 4 Plätzen. Darüber hinaus gibt es ein Wohnwagenprojekt der Starthilfe/Pfarrer-Landvogt-Hilfe mit ebenfalls 4 Plätzen, sowie die von der Stadt im Zeitraum vom 01.12. – 31.03. eingerichtete mobile Schlafstelle am Fort Hauptstein mit insgesamt 24 Plätzen. An stationären Resozialisierungsplätzen stehen im Thaddäus-Heim 23 Plätze, im Heinrich-Egli-Haus 50 Plätze und im Wendepunkt 15 Plätze zur Verfügung. An ambulanten Resozialisierungsplätzen stehen im Thaddäus-Heim 3 Plätze, beim Ikarus in 3 Wohngruppen insgesamt 12 Plätze und beim Sprungbrett 16 Plätze zur Verfügung. Darüber hinaus bestehen Angebote zur Verpflegung in der Teestube der Pfarrer-Landvogt-Hilfe, eines täglichen Frühstücks im Tagesaufenthalt der Mission Leben sowie Mittagsverpflegung freitags wechselnd bei verschiedenen Kirchengemeinden. Die medizinische Versorgung ist grundsätzlich über die bestehenden Leistungsansprüche nach dem SGB II bzw. SGB XII sichergestellt.

4) Welche sozialtherapeutischen Angebote (z. B. Trainingswohnen etc.) gibt es in Mainz?

Das Instrument des Trainingswohnens ist keine originäre Maßnahme für Menschen ohne festen Wohnsitz, sondern für Personen, bei denen aufgrund ihres Verhaltens oder ihrer Vorge-

schichte Anlass besteht, dass es erneut zu einem mietwidrigen Verhalten kommt. In diesen Fällen kann mit dem Vermieter der Wohnung das sogenannte Trainingswohnen vereinbart werden, das primär dem Vermieter die Sicherstellung der Mietzahlungen garantiert. Eine sozialtherapeutische Betreuung erfolgt in diesen Fällen nicht. Bei Auftreten von Schwierigkeiten oder Mietrückständen nimmt die Fachstelle Wohnraumhilfen des Amtes für soziale Leistungen unverzüglich Kontakt mit den betreffenden Personen auf. Das Instrument des Trainingswohnens käme bei einem Menschen ohne festen Wohnsitz dann in Betracht, wenn die Absicht einer Sesshaftmachung geäußert und in Form einer Anmietung einer Wohnung umgesetzt wird. Darüber hinaus beraten die einschlägigen Beratungsstellen, wie auch die Fachstelle Wohnraumhilfen die Menschen ohne festen Wohnsitz über die bestehenden Möglichkeiten, insbesondere, wenn der Wille zu einer Sesshaftmachung besteht.

5) Wie kann nach Ansicht der Verwaltung das Angebot und letztendlich die Situation von Wohnungslosen verbessert werden?

Die Verwaltung prüft zurzeit die Umsetzung zusätzlicher Angebote für wohnungslose Frauen. Bezüglich der Erweiterung der Plätze für wohnungslose Frauen steht die Verwaltung in engem Kontakt mit verschiedenen Einrichtungen. Derzeit wird intensiv nach einem geeigneten Platz für die Einrichtung gesucht. Die Schaffung eines Angebotes für psychisch kranke Frauen soll ebenfalls erfolgen.

Darüber hinaus wird das Angebot in Mainz für ausreichend gehalten. Dies bezieht sich sowohl auf die reinen Übernachtungsmöglichkeiten, als auch die Möglichkeiten über eine ambulante oder stationäre Resozialisierungseinrichtung.

6) Welche konkreten Planungen gibt es für die Verbesserung des Angebotes für

- a) physisch erkrankte**
- b) Frauen**
- c) Paare**
- d) Menschen mit Tieren**
- e) EU-Ausländer, die keinen SGB II-Anspruch haben?**

zu a)

Derzeit wird konkret nach geeigneten Räumlichkeiten, sowie einem Träger für eine entsprechende Einrichtung gesucht.

zu b)

Derzeit werden 2 Räumlichkeiten für die Erweiterung einer Einrichtung geprüft.

zu c)

Das Angebot der Übernachtungsmöglichkeiten im Heinrich-Egli-Haus sieht grundsätzlich auch die Unterbringung von Paaren vor.

zu d)

Ebenfalls im Heinrich-Egli-Haus können Tiere mitgebracht, jedoch nicht mit in die Wohnräume genommen werden. Eine eigene Einrichtung für die Unterbringung für Menschen ohne festen Wohnsitz mit Tieren ist nicht geplant. Bei einer Aufnahme in der mobilen Schlafstelle am Fort Hauptstein werden Tiere toleriert, soweit damit keine Einschränkungen/Gefahren für unbeteiligte Dritte verbunden sind.

zu e)

Für diesen Personenkreis bestehen im Falle des Vorliegens schwerer Erkrankungen verschiedene Möglichkeiten der Unterbringung. Ganzjährig finanziert die Stadt Mainz sowohl im Thaddäus-Heim als auch im Heinrich-Egli-Haus jeweils zwei Übernachtungsplätze. Darüber hinaus werden im einem Container der mobilen Schlafstelle bis zum späten Nachmittag 4 Plätze vorgehalten, sofern sich Personen melden oder gemeldet werden, die über keinen Leistungsanspruch verfügen, jedoch aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation zumindest vorübergehend eine geschützte Übernachtungseinrichtung benötigen. Darüber hinaus gehende Angebote sind nicht geplant.

7) Wie informiert die Stadt Mainz über Rechte und Ansprüche z. B. im Bereich Krankenversicherung oder des Wohnens?

Alle Menschen ohne festen Wohnsitz, unabhängig ob ein Leistungsanspruch besteht oder nicht, werden über ihre Möglichkeiten informiert, sofern sie den Willen zur Sesshaftmachung äußern oder einen Antrag auf Leistungen stellen. Die Gewährung von Leistungen, wie auch eine mögliche Unterbringung ist dabei abhängig von einem grundsätzlich bestehenden Leistungsanspruch. In Bezug auf die Möglichkeiten einer Krankenversorgung wird auf die allgemeine Versicherungspflicht in der Bundesrepublik Deutschland hingewiesen.

Mainz, 13.03.2018

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter